



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23.03.2026
E-Mail: post.vr@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.951-51/4

OE: VR-HAR-RZR

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: IFG-Antrag, Anzahl von Tonnen an Gesteinsproduktion (Umweltinformation)

Erledigung

Sehr geehrter 

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage über „Frag den Staat“ gestützt auf § 7ff Informationsfreiheitsgesetz wird Ihnen mitgeteilt, dass die angefragten Informationen iSd § 2 Abs. 1 IFG nicht vorhanden und nicht verfügbar sind. Wir haben landesintern die zuständigen Stellen angefragt und konnten keine Aufzeichnungen zur Anzahl der aufgelesenen oder in Verkehr gebrachte Tonnen Gesteinsprodukte mit Asbestspuren finden. Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass gem. § 16 IFG das IFG dann nicht zur Anwendung kommt, wenn in anderen Bundes- oder Landesgesetzen eine besondere Informationszugangsregelungen besteht, wozu auch das Umweltinformationsgesetz gehört.

Hinsichtlich der verfügbaren Umweltinformationen, die Sie laut Betreff Ihrer Mail (auch) angefragt haben, dürfen wir auf die Homepage der Task Force Asbest des Landes Burgenlands verweisen.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, ersuchen wir Sie aufgrund des Präzisionsgebotes Ihre (neuerliche) Anfrage nur auf eine Rechtsgrundlage zu stützen. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Antrag nach einem Bescheid derzeit nicht nachkommen können. Wir, als informationspflichtige Stelle, haben Ihnen daher einen Präzisierungsauftrag gem. § 5 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz zu erteilen und ersuchen Sie insbesondere um Mitteilung innerhalb von **zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens**, ob Sie einen **Bescheid nach dem UIG** begehren.

Bei **Nichtbefolgung dieser Aufforderung gilt Ihr Antrag als nicht gestellt** (vgl. Wagner/Hartl, Handbuch Umweltinformation: Amtsverschwiegenheit vs Auskunftbegehren, Transparenz im Umweltrecht, Umweltinformation und Weiterverarbeitung von Umweltdaten (2023) 89).

Ergeht an:

1) [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

[REDACTED] LL.M.



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>